

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 141 (1975)

Heft: 7-8

Artikel: Gewichtige Stellung der logistischen Zonen

Autor: Borel, Denis

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewichtige Stellung der logistischen Zonen

Divisionär Denis Borel

Die Botschaft des Bundesrates über die Neugestaltung der Versorgung wurde im Februar 1975 veröffentlicht. Dieser Beitrag von Divisionär Borel dient der allgemeinen Orientierung. Die Offiziere des logistischen Bereiches werden auf dem Dienstweg aufschlußreichere Informationen erhalten.

ewe

Die Territorialzonen heute

Vorab sei festgestellt, daß die im Titel als «logistische Zonen» umschriebenen «großen Verbände» offiziell «Territorialzonen» heißen und daß keineswegs vorgesehen ist, dem Parlament eine Änderung der Bezeichnung zu beantragen – was zwar logisch und sinnvoll wäre, jedoch die Tradition verletzen würde.

Ursprünglich waren die Territorialzonen in der Tat ausschließlich zur Wahrnehmung der territorialdienstlichen Aufgaben im engeren Sinn geschaffen worden – einer Aufgabe, deren Bedeutung und Umfang ständig zunimmt und der sie auch weiterhin mit Hingabe obliegen. Sie verfügen hierfür über die Territorialstäbe, die gewissermaßen militärischen Botschaften und Konsulaten bei den zivilen Behörden der Kantone gleichkommen. Die Territorialzonen übernehmen in dieser vielschichtigen Tätigkeit den Schutz von wichtigen zivilen und militärischen Objekten gegen Sabotage, halten sich zur Aufnahme von Zehntausenden von Menschen in Betreuungslagern bereit und verstärken den Zivilschutz mit ihren Luftschutzformationen, deren Bestände denjenigen von zwei Divisionen entsprechen. In gemeinsamen Übungen schulen sie die Zusammenarbeit der Territorialstäbe mit den zivilen Behörden, darunter die Handhabung allfälliger militärischer Hilfeleistung; damit ist die Aufzählung noch keineswegs erschöpft.

Darüber hinaus fallen den sechs Territorialzonen sowohl im Bereiche der Versorgung und des Sanitätsdienstes wie auch der Transporte derart umfangreiche und wichtige Aufgaben zu, daß es durchaus gerechtfertigt wäre, diese je von einem Offizier im Generalsrang geführten großen Verbände – sie umfassen insgesamt über 110 000 Mann – als «logistische Zonen» zu bezeichnen.

In der gegenwärtigen Konzeption im logistischen Bereich nehmen jedoch die

Territorialzonen weder im Versorgungs- noch im sanitätsdienstlichen Bereich eine Monopolstellung ein. Wenn ihnen auch das Gros der logistischen Formationen unterstellt ist, so finden sich doch noch solche auf der Stufe Armee einerseits, in den Divisionen und Brigaden andererseits.

Die Territorialzonen morgen

Der Plan, der – die Zustimmung des Parlamentes vorausgesetzt – in den nächsten Jahren verwirklicht werden soll, besteht darin, **den Territorialzonen alle Formationen der Versorgung und des Sanitätsdienstes zu unterstellen.** Unter Ausnutzung des sehr dichten Netzes von Einrichtungen organisieren die Territorialzonen die «Basis», auf der die «Truppe», das heißt die Bataillone und Abteilungen, ohne andere Zwischenträger «basiert». Von diesen ungefähr 800 Truppenkörpern der großen Verbände stützt sich jeder einzelne direkt auf einen der etwa 70 Versorgungsplätze und ungefähr 50 Spitäler, die ihrerseits von den Territorialzonen betrieben werden. Dabei haben die Versorgungsfahrzeuge all dieser Bataillone und Abteilungen nur in Ausnahmefällen mehr als 20 km zurückzulegen, um ihre Versorgungsplätze für Lebensmittel, Betriebsstoff, Munition, Ersatzteile, repariertes Material und Postsendungen zu erreichen. Auch die Ambulanzen benötigen weniger als 1 Stunde, um Kranke und Verwundete, die in erster Hilfeleistung von den Bataillonärzten versorgt werden, in die Spitäler einzuliefern. Auf dem Rückweg versorgen die Ambulanzen die Bataillonshilfsstellen mit den notwendigen Medikamenten und mit Verbandsmaterial. Die Verantwortlichen für den Veterinärdienst ihrerseits gehen einer doppelten Aufgabe nach: der Pflege der kranken Tiere und deren Ersatz einerseits, der Wahrung der Fleischhygiene und der Bekämpfung von Tierseuchen andererseits.

Klarstellung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den Armeekorps und den Territorialzonen

Nachdem die Kommission für militärische Landesverteidigung die Befugnisse der Armeekorps und der Territorialzonen im logistischen Bereich eindeutig abgegrenzt hat, werden die entsprechenden Stäbe mit zunehmender Angewöhnung an die neue Regelung ihre Tätigkeit mühelos aufeinander abstimmen können.

Der Armeekorpskommandant führt die Operationen seiner Divisionen und Brigaden. Er vertraut seine Heeresseinheiten hinsichtlich Versorgung und Sanitätsdienstes voll und ganz der oder denjenigen Territorialzonen an, in deren Raum er seine großen Verbände einsetzt, was zu einer entscheidenden Vereinfachung der korpseigenen Befehlsgebung führt.

Aus den Operationsbefehlen der Armeekorps weiß jeder Territorialzonenkommandant um Zahl und Art der großen Verbände, die er zu versorgen und um deren Kranke und Verwundete er sich zu kümmern hat, wie er auch die Schwergewichte des Einsatzes erkennt, wonach er sinngemäß auch die Schwergewichte im logistischen Bereich festlegen wird. Auf Grund der Dispositive der Divisionen und Brigaden befiehlt er für die Versorgung und den Sanitätsdienst die notwendigen Basierungen.

So vermögen nun die Divisionen und Brigaden jedes ihrer Bataillone an die entsprechenden Einrichtungen der Territorialzone zu «schalten».

Der Kommandant der Territorialzone veranlaßt die Kommandanten seiner Versorgungs- und Spitalregimenter und seiner Veterinärabteilungen, dauernd darauf zu achten, daß die Truppe gut versorgt wird. Er paßt gemäß dem Verlauf der Operationen die Basierungen an und gleicht die Bestände an Mannschaft und Gütern in den verschiedenen Einrichtungen aus. Sollte es im ganzen Zonenraum zu Mangelercheinungen kommen, erwirkt er die Bewilligung des Armeekorpskommandos, auf Vorräte seiner Nachbarn zu greifen.

Die derartige Führung des logistischen Bereichs hat etwas Faszinierendes an sich: Sie schließt eine große Verantwortung mit ein und fordert die Mitarbeit eines qualifizierten Stabes. Aus diesem Grunde werden wohl Kriegskommissäre, Divisionsärzte und andere Dienstchefs der Logistik in den Divisionsstäben bestrebt sein, dieselben Funktionen in einem Territorialzonenstab zu übernehmen. Dies um so mehr, als es auf der Stufe der Armeekorps in dieser Hinsicht kaum noch zu tun geben wird. ■